

**2. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich  
Tätigen (Entschädigungssatzung – ES)**

**Artikel I**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg in seiner Sitzung am 23.06.2014 die folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) beschlossen:

**§ 9**

**Sonstige ehrenamtlich Tätige**

(1) Die nachstehend aufgeführten für den Landkreis ehrenamtlich Tätigen erhalten als Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufhalles folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

1. Kreisjägermeister/in	500,00 Euro
2. Kreisbeauftragte für Bau- und Bodendenkmalpflege sofern diese über die ihnen von der obersten oder oberen Denkmalschutzbehörde zugewiesenen Aufgaben hinaus für den Landkreis tätig werden	100,00 Euro
3. Behindertenbeauftragte/r	250,00 Euro
4. Kreisarchivar /in	400,00 Euro
5. je Assistenz Kreisarchivar/in	200,00 Euro

**Artikel II**

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten des Kreistages und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung – ES) tritt am 01.07.2014 in Kraft.

Lüchow, den 23.06.2014

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Landrat Jürgen Schulz